

| | | | | |
|---|--------------------------|---------------------------------------|---------|------------|
| Kreisausschuss-Sitzung am 26.10.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i> | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 | | |
| | | davon anwesend: - | | |
| TOP: 1 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Dafür | Dagegen | Enthaltung |

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendung wurde dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

| Zuwendungsgeber | Art der Zuwendung/Verwendungszweck | Höhe der Zuwendung | Zuwendungs-empfänger |
|--|--|---------------------------|---|
| EWH Stiftung, Erika und Wolfgang Hutzel, Schönenberg-Kübelberg | Geldzuwendung für den Neubau eines Streetbasketballfeldes an der IGS Schönenberg-Kübelberg | 10.000,00 € | Kreisverwaltung Kusel für IGS Schönenberg-Kübelberg |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Zuwendung zu.